



1100 Wien, Clemens-Holzmeister-Straße 6

Bundeskanzleramt - Sektion III

iii1@bka.gv.at

peter.alberer@bka.gv.at

Präsidium des Nationalrates

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Mag. Heinz Rosenauer

ÖBB-Holding AG

Strategisches Konzernpersonalmanagement

Konzernarbeitsrecht

Tel. +43 (1) 93000 35542

heinz.rosenauer@oebb.at

Datum

24.10.2012

Dienstrechts-Novelle 2012; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum übermittelten Entwurf wird seitens des ÖBB-Konzerns wie folgt Stellung genommen:

Zum den ÖBB-Konzern betreffenden Artikel 11 des Entwurfes (Änderung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes) werden keine Einwendungen erhoben.

Hingewiesen wird jedoch darauf, dass es im Anwendungsbereich des BB-PG durch die Aufhebung der Abschlagsdeckelung im „APG-Ast“ ab 01.01.2013 zu weiteren - über das bisherige Höchstausmaß von 15% hinausgehenden - Abschlägen kommt, obwohl nach den Bestimmungen des BB-PG eine abschlagsfreie Ruhestandsversetzung über eigenes Ansuchen möglich ist. Konkret kann es dadurch zu Abschlägen im „APG-Ast“ von über 26% kommen. Im Sinne einer sachgerechten und verfassungskonformen Lösung wäre daher der Weiterbestand der Abschlagsdeckelung von 15% in § 25 Abs. 4 APG (Schlussbestimmungen zu Art. 51 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35 (9. Novelle)) auf jene Fälle zu erweitern, in denen die Ruhestandsversetzung nach dem Tag erfolgt, mit dessen Ablauf jeweils die Ruhestandsversetzung nach § 2 Abs. 1 Z 1 oder 3 iVm § 54a Abs. 1 oder 2 BB-PG bewirkt hätte werden können.

Um Berücksichtigung dieser Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Heinz Rosenauer